

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Festbetragsfinanzierung

F

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum:

Telefon:

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW

hier: Erstaufforstungsprämie (EAP)

Bezug: Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Frau/Herr

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen als EAP für die im Antrag unter Nr. _____ bezeichneten Flächen
für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ €

(in Buchstaben: _____ Euro

Davon Anteil nationale Förderung _____ €

Anteil EU-Förderung _____ €

Die Zuwendung wird in jährlichen Festbeträgen von _____ €
als Zuschuss gewährt.

Die Zuwendung wird auf der Grundlage der Richtlinien für die Zahlung einer Erstaufforstungsprämie (RdErl.
d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 03.05.2003 – III-2 - 40-00-00.60 -
SMBI.NRW. 79023) gezahlt und

- von der EG gemäß VO (EG) 1257/1999 (Abl. L 160 vom 26.6.1999, S.80) des Rates sowie
- vom Bund nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

mitfinanziert.

2. Ermittlung der Zuwendung

Die Ermittlung der Zuwendung ergibt sich aus der beigelegten Anlage.

3. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen	_____	€
Verpflichtungsermächtigungen	_____	€
davon fällig 20	_____	€
davon fällig 20	_____	€

4. Auszahlung

Die EAP wird jeweils jährlich von der EG-Zahlstelle gezahlt.

5. Nebenbestimmungen

Sie sind verpflichtet,

- die Auszahlung der EAP bei der Bewilligungsbehörde in jedem Kalenderjahr neu zu beantragen
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn Sie während des Bewilligungszeitraumes Leistungsempfänger nach dem "Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit" werden
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich einen Eigentumswechsel der geförderten Fläche anzuzeigen
- für die Dauer der Zahlung der Erstaufforstungsprämie die Erstaufforstung sachgemäß zu pflegen.
- alle notwendigen Daten, die zur Evaluierung der forstlichen Förderprogramme benötigt werden, zur Verfügung zu stellen.

Geht bei einer aufgeforsteten Fläche innerhalb des Bewilligungszeitraumes das Eigentum im Erbgang oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge (Übergabevertrag) an eine andere Person über, kann diese die EAP für den Restzeitraum erhalten, sofern sie die übrigen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt.

Bei einem Eigentumsverlust aus anderen Gründen (Verkauf, Tausch o.a.) erlischt die Bewilligung.

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, den Bescheid zu widerrufen, sofern sich andere Zuwendungsvoraussetzungen ändern.

- die Prüfung und Kontrolle aller Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane zuzulassen; Sie oder ein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und dieses auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen müssen. Die Originalbelege sind 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfzwecke vorzuhalten. Der Aufbewahrungsort ist der Bewilligungsbehörde bekanntzugeben.

6. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit dieser Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 48, 49, 49 a VwVfG. NRW.) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn

- eine auflösende Bedingung eingetreten ist
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

Ich weise darauf hin, dass bei Nichteinhaltung aller Angaben von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, evtl. Sanktionsmaßnahmen gem. den geltenden EU-Vorschriften verhängt werden müssen (siehe auch Beiblatt zum Bescheid).

Der Erstattungsanspruch ist mit 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

.....
.....
.....

einzu legen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage

Ermittlung der Zuwendung

Lfd. Nr.	Erstaufforstung			Boden punkt- zahl	Erstaufforstungsprämie			
	Monat	Jahr	Fläche (ha)		von (Jahr)	bis (Jahr)	je Jahr EUR	Insgesamt EUR
Summe:								